

Forderungen wurden zwar abgelehnt, möglicherweise als Folge der Restabilisierung des Franc, jedoch durch Reichsgerichtsurteil 1927 und 1928<sup>16</sup> bestätigt, so daß sich unabsehbare saar- und außenpolitische Folgen ergeben konnten. Vor allem entstand Unruhe in der saarländischen Öffentlichkeit, die eine solche Bevorzugung der Beamtenschaft mißbilligte<sup>17</sup>. Die einmalige Unterstützung der Saararbeiterschaft durch die Reichsregierung<sup>18</sup> war der Versuch, die Wogen der Erregung zu beruhigen. Die Reichsregierung wehrte sich im Verein mit dem Mitglied der Regierungskommission Koßmann gegen eine Ausführung des Reichsgerichtsurteiles, der Streit zog sich jahrelang hin<sup>19</sup>.

### 3. Die Saarstellen im Reich

Für die Erledigung von Saargelegenheiten sowie die Verbindung zum Saargebiet ganz allgemein entwickelte sich beim Reich und den beteiligten Ländern Preußen und Bayern im Laufe der Jahre eine Organisation von teils offiziellen, teils unter anderem Namen arbeitenden Saarbehörden. Die folgende Darstellung dieser Behörden kann jedoch wegen der nach der Machtergreifung vielfältig einsetzenden Einflüsse der NSDAP auf die Verwaltung im Reich nur für die Zeit bis 1933 gelten.

Als Ergebnis des Friedensvertrages wurden Angelegenheiten des Saargebietes bis 1935 federführend vom Auswärtigen Amt bearbeitet. Das Saarreferat hatte dort zu Anfang kurz der VLR Graf von der Schulenburg inne<sup>1</sup>, dann ab 1921 der Gesandtschaftsrat und spätere VLR Dr. Hermann Voigt. In der Abteilung II zunächst dem Inhaber des Referats Besetzte Gebiete, VLR von Friedberg, unterstellt, leitete Voigt später selbständig das Saarreferat<sup>2</sup>. Voigt wird wegen seiner Tüchtigkeit und Sorgfalt von beteiligten Beamten besonders gerühmt, der bayerische Geheimrat Jolas schreibt ihm sogar das Hauptverdienst an der erfolgreichen Abstimmung 1935 zu<sup>3</sup>. Voigt unterhielt wie die Saarvertrauensmänner Preußens und Bayerns ein System von Informanten im Saargebiet<sup>4</sup>.

Zweimal wurde versucht, die Federführung in Saargelegenheiten dem Auswärtigen Amt zu entziehen. Der eine Versuch ging 1922 aus vom Staatssekretär im Reichsministerium für die Besetzten Gebiete, Brugger, der einen Saarausschuß

<sup>16</sup> Vgl. das Urteil des Reichsgerichts v. 15.6.1928: BA R 431/245.

<sup>17</sup> Zahlreiche Vorgänge dazu in: BA R 431/242 und 243.

<sup>18</sup> O b é, Rudolf, Die Arbeiterverhältnisse im französisch-fiskalischen Saarbergbau, Diss. Frankfurt/M. 1930, S. 65.

<sup>19</sup> Schreiben des Ausw. Amts v. 19.10.1928 an den Staatssekretär in der Reichskanzlei: BA R 431/245, Bl. 161ff., ferner: R 431/251, Bl. 210 und 213, Bericht Koßmanns v. 22.3.1929 an VLR von Friedberg: AA Büro des Reichsministers, betr. Bes.Geb.Saargebiet, Bd. 3.

<sup>1</sup> Auskunft von Herrn Watermann am 25.2.1969.

<sup>2</sup> Vgl. den Geschäftsverteilungsplan des Ausw.Amtes vom November 1925, in: ADAP, Serie B, Bd. I, 1, S. 755.

<sup>3</sup> Jolas-Erinnerungen, Bd. 2, S. 153. Auskunft von Herrn Watermann.

<sup>4</sup> Auskunft von Herrn Generalkonsul a. D. Dr. Voigt am 20.6.1968. Hinweis auf Voigts Vertrauensleute in seiner Aufzeichnung vom 3.9.1932: AA ... betr. Polit.Angelegenheiten des Saargebiets. Allgemeines, Bd. 43.